

Kanton Schaffhausen  
Gemeinde Schleitheim



# Ausscheidung Gewässerräume innerorts / ausserorts

## Rüetistelbach 2

Situation 1:2000

Gehehmigung

Einwendungsverfahren vom 28. Mai bis 27. Juni 2021

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am 17. November 2021

Der Präsident der Gemeindeversammlung

Der Gemeindevorsitzer

Urs Vogelsanger

Oliver Kurz

Öffentliche Auflage vom 3. Dezember bis 23. Dezember 2021

Genehmigt durch den Regierungsrat am **13. Dez. 2022**

Der Staatsschreiber

Dr. iur. Stefan Bilger

magma ag

Winzeler + Bühl  
Raumplanung und Regionalentwicklung  
Rheinweg 21 | 8200 Schaffhausen

Bürgin Winzeler Partner AG  
Bauingenieure und Planer  
8200 Schaffhausen | www.bwpag.ch

PLAN NR.

**213270/08**

Stand 31-01-22  
Format 30/63  
Gez. mr

### Legende:

#### Linienbezogene Festlegungen:

Signatur Kürzel Beschreibung  
**Gewässerabstandslinie (neu)**

#### Hinweise aus Zonenplan:

#### Bauzonen

Bauzonen

#### Nichtbauzonen

L Landwirtschaftszone  
 G Gewässerzone

#### Überlagernde Zonen

LS Landschaftsschutzzone  
 AS Archäologische Schutzzone  
 UNK Naturschutzzone komm gem NSI

#### Hinweise und Informationen

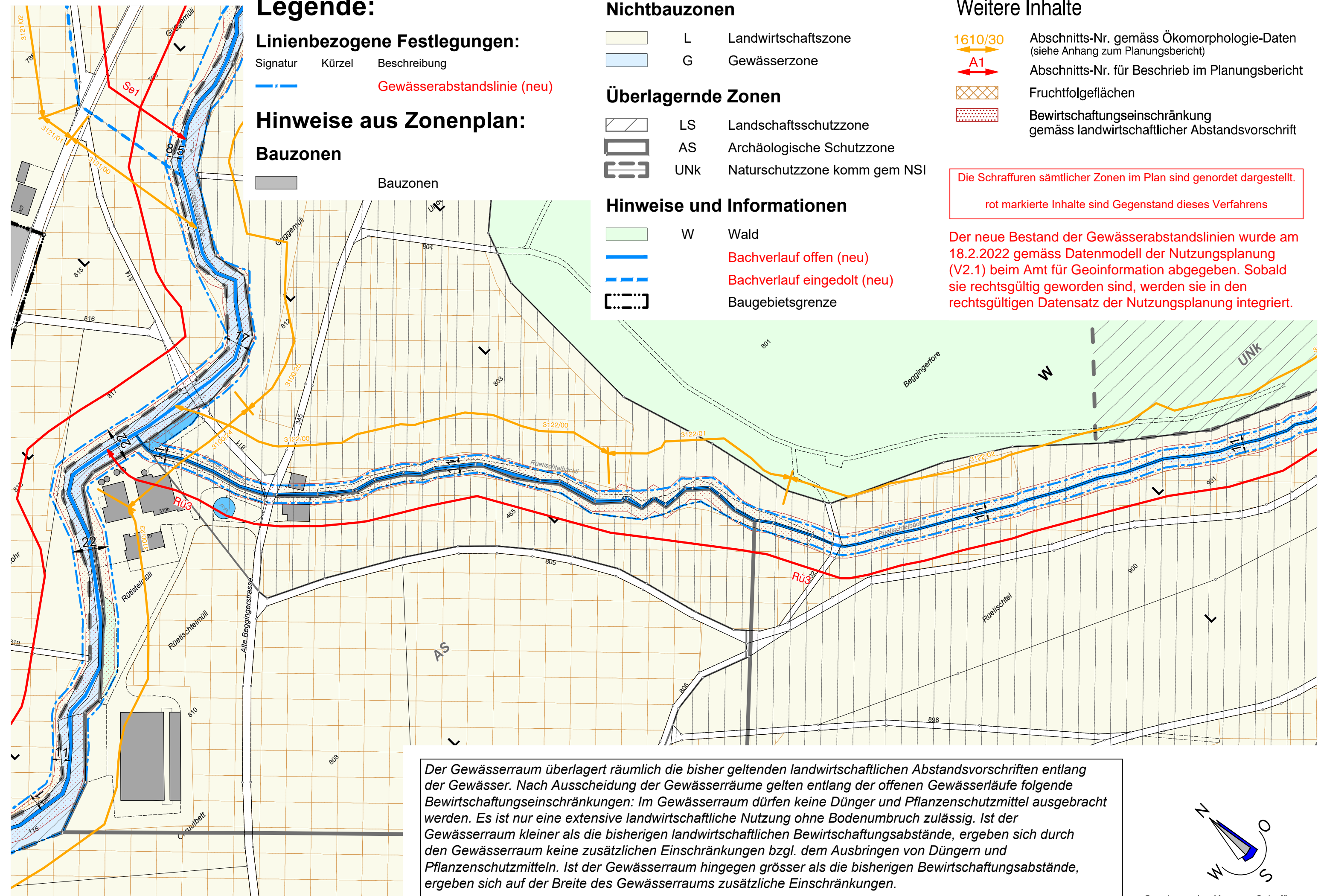
W Wald  
 Bachverlauf offen (neu)  
 Bachverlauf eingedolt (neu)  
 Baugebietsgrenze

#### Weitere Inhalte

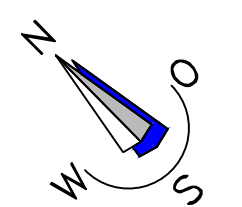
1610/30 Abschnitts-Nr. gemäss Ökomorphologie-Daten (siehe Anhang zum Planungsbericht)  
 A1 Abschnitts-Nr. für Beschrieb im Planungsbericht  
 Fruchtfolgeflächen  
 Bewirtschaftungseinschränkung gemäss landwirtschaftlicher Abstandsvorschrift

Die Schraffuren sämtlicher Zonen im Plan sind genodet dargestellt.  
 rot markierte Inhalte sind Gegenstand dieses Verfahrens

Der neue Bestand der Gewässerabstandslinien wurde am 18.2.2022 gemäss Datenmodell der Nutzungsplanung (V2.1) beim Amt für Geoinformation abgegeben. Sobald sie rechtsgültig geworden sind, werden sie in den rechtsgültigen Datensatz der Nutzungsplanung integriert.



Der Gewässerraum überlagert räumlich die bisher geltenden landwirtschaftlichen Abstandsvorschriften entlang der Gewässer. Nach Ausscheidung der Gewässerräume gelten entlang der offenen Gewässerläufe folgende Bewirtschaftungseinschränkungen: Im Gewässerraum dürfen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Es ist nur eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ohne Bodenbruch zulässig. Ist der Gewässerraum kleiner als die bisherigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich durch den Gewässerraum keine zusätzlichen Einschränkungen bzgl. dem Ausbringen von Düngern und Pflanzenschutzmitteln. Ist der Gewässerraum hingegen grösser als die bisherigen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich auf der Breite des Gewässerraums zusätzliche Einschränkungen.



Geodaten des Kantons Schaffhausen